

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/DSB

Datum: 29.05.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/0569

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020			

Betreff: Corona-Pandemie und Datenschutz
hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 21. Mai 2020

Sachdarstellung:

Fragen 1. bis 3.

Nach § 26 Satz 2 Datenschutzgesetz NRW ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI NRW) für alle nicht-öffentlichen Stellen zuständig. Es wird deshalb darum gebeten, sich mit diesen Fragen unmittelbar an die LDI NRW zu wenden.

Frage 4.

Die Dienstanweisung „Rollierendes Arbeiten“ ist eine innerorganisatorische Maßnahme, die nicht der Abstimmung mit der LDI NRW bedarf. Der Inhalt der Dienstanweisung wurde mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Troisdorf abgestimmt.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin